

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0886/2019
Amt/Aktenzeichen 10.03/	Datum 18.06.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.06.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	27.06.2019	Ö

Betreff: Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Mainz
Mainz, 19. Juni 2019 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Mainz entsprechend dem in der Anlage beigefügten Entwurf.

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung ist an einigen Stellen an die neue Gesetzeslage anzupassen. Neben redaktionellen Korrekturen betrifft dies insbesondere eine bisher fehlende Regelung über die Zulässigkeit von Tonaufzeichnungen zur Erstellung der Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates sowie zur Aufbewahrung dieser Aufzeichnungen zu archivarischen Zwecken (§ 34 Abs. 1 S. 4 und 5 GemO; VV Nr. 4 zu § 35 GemO). Bisher existiert eine solche Regelung lediglich in der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Überdies wird in der neuen Hauptsatzung eine Rechtsgrundlage für Bild- und Tonaufzeichnungen sowie Bild- und Tonübertragungen der Stadtratssitzungen geschaffen („Live-Stream“).

Die Änderungen der Hauptsatzung können der Anlage 1 entnommen werden. In Anlage 2 findet sich die zu beschließende neue Hauptsatzung.